

mir

B. 24617

VF

Amt für Wiedergutmachung	
Eing.	6. JUNI 1957
Anl.	1
Zuständig	

Harrisburg, Pa. USA
No 1633, Marketstreet
den 1. Juni 1957

An

die Freie & Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

Amt für Wiedergutmachung

in Hamburg 36

Spehlbahn 54

Einstehend sende ich Ihnen ein Schreiben
der Bürgermeisterei in Odenbach y. Glan Palz betreffs
Schicksal meiner 6. Geschwister.

Hochachtungsvoll
Euo Eppenlein

An das
Amt für Wiedergutmachung
Homburg 36

Amt für Wiedergutmachung

Empf. - 3. SEP. 1957

Nr.

(registriert unter No. B. 24614)
Bürgermeisterei Odenbach am Glan

Fernsprecher 122 Meisenheim am Glan (Landkreis Kusel)

An

Frau Erna Oppenheim
Nr. 1633 Marketstreet

Harrisburg / Pa USA

5

Odenbach (Pfalz), den 14. Mai 1957

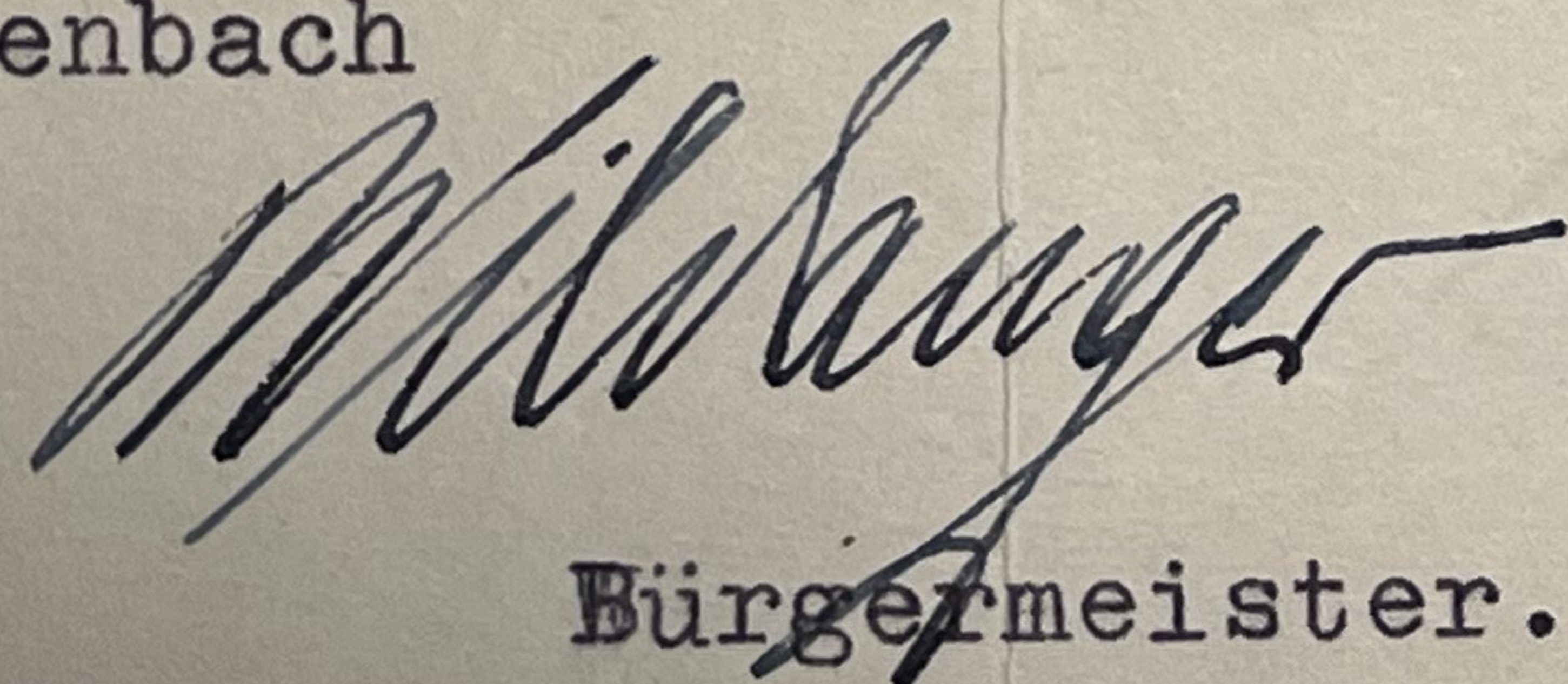
Sehr geehrte Frau Oppenheim !

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 20. April 1957 können wir leider endgültiges über Ihre Geschwister nichts berichten. Lediglich haben wir festgestellt, dass Ihre Brüder Ludwig und Friedrich, sowie Ihre Schwester Rosalie Litz am 31. Okt. 1939 nach Nürnberg polizeilich abgemeldet wurden.

Nach weiteren Angaben des Herrn Ludwig Brück, Odenbach würden die Betreffenden im Jahre 1941 nach Polen evakuiert. Es dürfte sehr wahrscheinlich sein, dass sie dort ums Leben gekommen sind.

Recht freundliche Grüße aus Odenbach

Ihr


Bürgermeister.

Levy. 18.

12

9. Oktober 1958

84

Sch/Fa

R 1704 92/17

der Frau Erna O p p e n h e i m geborene Mayer
geboren am 17.4.1892,

wohnhaft: 1633 Market Street, Harrisburg, Pennsylvania,

Antragstellerin,

1-12, 28-40, 42

2.

6

xx 870ff -

Der Antrag der Antragstellerin auf Gewährung von Leistungen
gem. §§ 29 ff BEG wird abgelehnt.

Gründe:

Die Antragstellerin ist unter der Herrschaft des nationalsozialistischen Regimes aus rassistischen Gründen verfolgt worden. 1938 wanderte die Antragstellerin, nachdem ihr Ehemann schon 1937 Deutschland verlassen hatte, über die Schweiz nach Frankreich aus. Dort hat sie sich nach dem Kriegsausbruch in der Illegalität aufgehalten.

Die Antragstellerin hat vorgetragen, sie habe nervliche und seelische

Erschütterungen erlitten, die eine zeitweise Arbeitsunfähigkeit in der häuslichen Arbeit, ein nervliches Ohrenleiden und körperliche Schwäche hervorgerufen hätten. Sie hat beantragt, ihr hierfür Entschädigungsleistungen gem. §§ 29 ff BEG zu gewähren. Dieser Antrag mußte abgelehnt werden.

Nach dem Gutachten des Dr. Mielke vom 18.4.1958 und dem Gutachten des Dr. Bierende vom 8.7.1958 können bei der Antragstellerin keine Leiden festgestellt werden, die mit der erlittenen nationalsozialistischen Verfolgung in einem Zusammenhang stehen. Für einen Zusammenhang mit der Verfolgung könnte lediglich das Ohrenleiden der Antragstellerin in Betracht kommen. Dieses ist jedoch, wie sich aus den genannten Gutachten einwandfrei ergibt, anlagebedingt und hat sich seit 1938 fortlaufend verschlimmert. Eine besondere Verschlimmerung durch Verfolgungsereignisse kann nicht festgestellt werden. Es handelt sich um eine rein anlagebedingte fortschreitende Schwerhörigkeit.

I.A.

gez. (Schmidt)
Referent

145

1958 UND BANDESTADT HAMBURG
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
15. DEZ. 1958

45
1704 92 -10-

82 . 51 . 5
Hamburg, den 2. Dezember 1958
Dr. D/Mach.

Vfg.

1) Frau
Erna O p p e n h e i m
Market Street Nr. 1633
H a r r i s b o r g, Pennsylvania, USA

Betr.: Ihre Wiedergutmachungsangelegenheit

Sehr geehrte Frau O p p e n h e i m !

Das Amt bittet Sie höflichst, durch Unterlagen Ihr Vorbringen über den Verfolgungsvorgang zu belegen, damit das Amt über den angemeldeten Freiheitsschaden entscheiden kann.

Ihr Antrag auf Entschädigung für Freiheitsschaden nach Ihren drei ums Leben gekommenen Geschwistern kann leider keinen Erfolg haben, da dieser Anspruch gem. § 46 (2) Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vor Festsetzung oder rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung nur auf den Ehegatten, Kinder, Enkel und Eltern vererblich ist.

Hochachtungsvoll
i.A.

2) Wvl.

Dr. D.

(Dr. Dehns) Sachbearbeiter

Auswertigt am 2.12.58 Mach.
Abgesandt am 2.12.58
mit Anlagen

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
Eing. 15. DEZ. 1958

AKtz: 1904 92 - 10

Harrisburg, Pa. USA
No 1633, Market Street

An den 9. Dez. 1958
die Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
in Hamburg
G. D. Mack

Verfolgungsvorgang

in Hamburg

Meine Wohnung befand sich in Ham-
burg in der Röntgenbahn No 26 ganz in der Nähe ei-
nes Kaffee- und Zigarrenlokals. Ich bin jüdin, das war den
Nazis bekannt. Fast jedesmal wenn ich oder die
Kinder die Wohnung verließen im Besorgingen
zu machen, wurde ich oder die Kinder von der
Hitlerjugend Jungen und Mädchen beschimpft,
bespöttelt und sogar gestoppt weil wir Juden sind.
Unser Leben stand in Gefahr. Wäre ich mit den
Kindern in Deutschland geblieben, dann wären
wir nicht mehr ^{am} Leben.

in Frankreich Lyon

Die Judenverfolgung in Frankreich ist dem Amt
bekannt. Ich wohnte anfangs in der rue de Fan-
tasque wo ich polizeilich gemeldet war. Ich bin

benachrichtigt worden, dass ich auf der Liste ^{stehe}
welche gesucht werden. Man warnte mich und sagte
ich solle mich verstecken. 8 Tage war ich in einem
Kalerstallier versteckt. Als ich in meiner Wohnung
(Zimmer) zurück wollte, befand sich an meiner Zim-
mertür ein Zettel worauf stand, dass ich mich bei
der Behörde zu melden habe. Ich meldete mich
nicht, weil ich wusste, dass ich als Jüdin verfolgt
werde. Sofort suchte ich mir ein Versteck und
fand ihn in einer Dachkammer in der rue
lesherbes N° 15. Die Pagen hielten Tag und Nacht
auch in den Wohnungen. Die Concierge in dem
Hause wo ich mich versteckt hielt, habe ich
mein Leben zu verdanken, denn sie hat mich
nicht polizeilich gemeldet und nicht verraten.
Hochachtungsvoll
Frau Irma Oppenheimer

Vs.

Ur.

Ur. hier

1.6.11.50

Frau Eva Eppenstein
1637 Market Street
Harrisburg PA

Einschreiben

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiedergutmachung	
Eing.	4. JAN. 1960
Anl.	2
	5.1.60

Freie und Hansestadt, Hamburg,
Sozialbehörde,

Aktz. 17049210

Anbei sende der Sozialbehörde, Hamburg für Wiedergutmachungsangelegenheiten die Copie von mir mit meinem Namen Harry Eppenstein vom 20. Oktober 1959 auf Ihr vorheriges Schreiben vom 8. Oktober 1959 (Dr D/Noth) und bitte ich Sie höflich und wäre Ihnen von ganzem Herzen sehr dankbar wenn Sie mir meine Wiedergutmachungsangelegenheiten weiter behandeln würden. Ich habe niemand mehr in Deutschland an die ich mich wenden könnte, da ich meine 3 Geschwister durch die Kriege verloren habe, bin ich alleine übrig geblieben. Ich werde im April 68 Jahre alt bekommen keine Altersrente, weil ich nicht arbeiten kann.

Bitte senden

24. 5. 60

Entschuldigen Sie mich bitte, bin im Schreiben
nicht so bewandert.

Hochachtungsvoll
Frau Erna Oppenheim

Kopie

Gerna

27

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiedergutmachung	
Eing.	4. JAN. 1960
Ant.	Zurück

Ktz: 1904 92 - 10 -

Harrisburg, Pa, USA

1633, Marketstr.

den 20. Oktober 1959

An

die Freie und Hansestadt Hamburg

in Hamburg

D. P. / Nach.

Betr: Wiedergutmachungsangelegenheit

Einliegend sende ich der Sozialbehörde für Wiedergutmachung die Angaben der Zeiten von wann bis wann die Internierung, und die Angaben der Zeiten über das illegale Leben.

Hochachtungsvoll
G.O.

30 Tage Haft in Strahlheimen, Frankreich

wegen illegalen Grenzübertritt

von August 1939 bis Sept. 1939

Internierung

in Camp de Gurs von Mai 1940 bis Aug. 1940

Den jüdischen Stern habe trotz Aufforderung nicht getragen

- wenden -

24. 5. 60

Meine Freiheitsentziehung und mein illegales
Leben begann vor dem Tage, am 1. Mai 1944
als ich gezwungen war, als Deutsche Reichsbürger
mit den Hindernissen Deutschland zu verlassen
(Unser Leben stand in Gefahr) weil ich hier
die Deutsche Staatsangehörigkeit und den Teil
des Deutschen Reiches verlor, bis zum Defizit
durch die Amerikaner am 1. Sept. 1944

Hochachtungsvoll
Franz Euse Eppenheimer

Wg. 1704 92 -10-
O p p e n h e i m , Erna

Hamburg, den 11. November 1960
Dr.D/Wi.

335

A n l a g e

Betr.: Freiheitsschaden für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung der Antragstellerin Erna Oppenheim

I. Die Antragstellerin ist jüdischer Abstammung (Bl.7). Nach ihrem Vorbringen (Bl. 1 ff, 15 ff, 24, 27) wanderte sie mit ihrem Ehemann und ihrer Tochter* im Jahre 1938 in die Schweiz aus, wo sich das Ehepaar jedoch nur vorübergehend ^{Gebirge} aufhalten durfte. Im August 1939 überschritten sie bei Mühlhausen die Grenze nach Frankreich. Dieser Grenzübertritt war illegal, so daß die französischen Behörden die Familie aufgriff und für 30 Tage in Haft hielt. Nach der Haftentlassung durften das Ehepaar und die Tochter in Frankreich bleiben. Sie nahmen Wohnung in Troyes. Im Mai 1940 wurden sie ~~in Frankreich~~ interniert und in das Lager Gurs gebracht, wo sie bis August 1940 festgehalten wurden. Nach ihrer Freilassung zog die Familie nach Lyon, wo sie bis 1948 wohnen blieben.

Nach den weiteren Angaben der Antragstellerin mußten sie nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Lyon γ der etwa am 10.11.1942 erfolgte γ in die Illegalität gehen, um den Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Erst mit dem Einmarsch der Amerikaner, am 3.9.1944 (Bl.3), konnten sie ihr Versteck in einer Dachkammer verlassen, wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen ~~leben~~ ^{lebten} mußten, und wieder als freie Menschen leben. Zum illegalen Leben der Antragstellerin s. Zeugenerklärungen (Bl.18)(s. dazu auch Bl. 4 d.A. 20lo 95). Die Antragstellerin hat ausdrücklich erklärt, daß sie den sog. Judenstern nicht getragen habe (Bl. 27). Das beweist m.E., daß sie tatsächlich während der genannten Zeit ohne Verbindung mit der Aussenwelt ihr ~~Leben~~ ^{Leben} fristen mußten.

II. M.E. kann dem Vorbringen der Antragstellerin hinsichtlich des Verfolgungsvorganges Glauben geschenkt werden. Eine Entschädigung für die Zeit, wegen der die Antragstellerin wegen illegalen Grenzübertritts in Haft gehalten wurde, kann ihr nicht gewährt werden. Für den Aufenthalt im Lager Gurs kann erst ab Waffenstillstand (25.6.40) Entschädigung geleistet werden.

III. Berechnung des Freiheitsschadens

1) Schadenszeit:(Aufenthalt im Lager Gurs)
vom 25.6.40 bis 4.8.40 = 1 Monat, 9 Tage

Schadenszeit zu 1) Die Antragstellerin hat vorgetragen, bis August/September im Lager gewesen zu sein. Genaue Angaben über das Haftende hat sie nicht gemacht. M.E. kann man davon aus-

gehen, daß sie wenigstens noch während der ersten Tage im August im Lager ihrer Freiheit beraubt war.

2) Schadenszeit: Vom 10.11.42 bis 3.9.44 = 21 Monate u. 23 Tg.
Gesamtschadenszeit = 23 volle Monate

23 x DM 150,-- DM 3.450,--

Ich schlage vor, der Antragstellerin im Vergleichswege für Freiheitsschaden eine Entschädigung in Höhe von

DM 3.450,--

zuzusprechen.

Festgestellt:

Dr. Jahn
(Name u. Dienstbez.)

Nachgerechnet:

W. H. - a
(Name u. Dienstbez.)